

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0074/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 09.01.2026

Jahresabschluss Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2025; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission Gemeindevorstand Gemeindevertretung	nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2025 der Gemeindewerke Niedernhausen werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2026 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 552.500,00 € (Kreditermächtigung u. Zuweisung)

Haushaltsausgabereste: 785.200,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 225.000,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Nach Beschlussfassung durch die Betriebskommission sind die Haushaltsreste 2025 – über den Gemeindevorstand – dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 97 Abs. 4, §§ 99, 101 bis 105 und 107 bis 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8 Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2025
(Vortrag in den Vermögensplan 2026)